



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**



**Freie und Hansestadt Hamburg**

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010  
Leistungsbeschreibung ESF  
Prioritätsachse C, Aktion C1, Instrument 9**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Frauen im Strafvollzug – Lebensphase mit Chancen**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Bedeutung sozialer und beruflicher Integration für die Legalbewährung von Haftentlassenen ist hinlänglich belegt. Das Ziel Arbeitsmarktintegration ist der Schlüssel zur Lösung vieler Probleme. Die Justizvollzugsanstalten haben deshalb die Aufgabe, Sozial- und Bildungsdefiziten und Arbeitslosigkeit - den zentralen Problemen der meisten Gefangenen - mit geeigneten Mitteln zu begegnen. Die Strukturen und Instrumente von Anstalten sind gleichwohl begrenzt und auch geschlechtsspezifisch zu Lasten der weiblichen Strafgefangenen ungleich verteilt.

Arbeitsmarktintegration erfordert ein breites Angebot an beruflichen Bildungsmaßnahmen im Vollzug. Es muss aktuellen Arbeitsmarktanforderungen entsprechen und flexibel auf Bedarfe reagieren. Darüber hinaus gilt es im besonderen Maße, die Integrationspotentiale nach der Entlassung zu stärken, (Behandlungs-)Grenzen der Arbeit im Vollzug zu erkennen und Brüche im Übergang nach draußen zu minimieren.

Weibliche Strafgefangene benötigen:

Neben der beruflich/fachlichen Förderung eine Entwicklung von Vertrauen in eigene Kompetenzen, persönlicher Stabilisierung und Disziplin, Selbstbeherrschung und Leistungsfähigkeit als Basis der Arbeitsmarktfähigkeit.

Haftentlassene Frauen benötigen:

Eine frauenspezifische Hilfekette mit dem Ziel der Vermeidung von Brüchen in der Integrationsperspektive und dem Ziel der Verhinderung des Abgleitens in Straffälligkeit begünstigende Referenzsysteme. Neue Bezugssysteme sei hierfür ein wichtiges Stichwort.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Prioritätsachse C</b>	Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
<b>Spezifisches Ziel 5</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung
<b>Aktion C1</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben; Zielgruppen: Arbeitslose Frauen; Berufsrückkehrerinnen; Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen; Betriebe; Management
<b>Instrument 9</b>	<b>Frauen im Strafvollzug – Lebensphase mit Chancen</b>
<b>Förderziele</b>	Beratung und Qualifizierung, Entwicklung individueller Förderpläne sowie Begleitung nach der Haftentlassung zur Unterstützung der persönlichen Eingliederung und insbesondere der Integration in den Arbeitsmarkt.
<b>Zielgruppe/n</b>	Das Angebot richtet sich an inhaftierte Frauen in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand.
<b>Zeitraum</b>	01.01.2011 bis 31.12.2012 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für den Projektzeitraum stehen insgesamt 2.070.000 € zur Verfügung, davon 695.000 € ESF-Mittel, 665.500 € der Finanzbehörde und 709.500 € der Justizbehörde.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden. Die Zustimmung der Justizbehörde Hamburg zur Qualifizierung der Frauen in der Teilanstalt ist Fördervoraussetzung.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	18. März 2010

## 3. Konzeptionelle Anforderungen

- Erarbeitung einer individuellen Eingliederungsstrategie während der Haftzeit (Diagnose und Fallsteuerung, Coaching und Vermittlung) unter Berücksichtigung der spezifischen Integrationschancen dieser Zielgruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Modulare berufliche Qualifizierung während der Haftzeit
- Integrationsmanagement und verlässliche Begleitung nach Entlassung aus der Haftanstalt in Kooperation mit der Bewährungshilfe

Gemeinsam mit der Justizbehörde Hamburg ist zu prüfen, ob das Qualifizierungs- und Integrationsangebot als Regelangebot aufgenommen und dafür Mittel aus dem Hamburger Haushalt bereitgestellt werden können. Die Ergebnisse sind im Schlussbericht des Modellprojektes dazustellen.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

**Der Antragsteller muss folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Erfahrungen in der Straffälligenhilfe
- Erfahrungen im Strafvollzug
- Erfahrungen im Umgang mit dem Sozialgesetzbuch, mit dem Strafvollzugsgesetz und den allgemeinen Vorschriften des Arbeitsrechtes
- Erfahrung im Umgang mit weiblichen Gefangenen
- Das Personal muss den besonderen Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in Justizvollzugsanstalten genügen.
- Die Anstalt behält sich ausdrücklich die Zustimmung oder Ablehnung des eingesetzten Projektpersonals vor

Darüber hinaus sollten nachweisbare Kontakte bzw. Kooperationen zu folgenden Institutionen und Einrichtungen bestehen:

- Bildungsträger
- Gemeinnützige Vereine
- Arbeitgeber
- Einrichtungen der Straffälligenhilfe
- Behörden
- Agenturen für Arbeit und team.arbeit.hamburg

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Teilnehmerinnen im Vollzug	320	Erarbeitung Eingliederungsstrategie Beteiligung an beruflicher Qualifizierung
Teilnehmerinnen außerhalb des Vollzugs	160 30	Begleitung Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

## Hinweise zur geplanten Durchführung des Projektes

### 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

### 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko ([esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)) ein.